

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

Inhaltsverzeichnis	1
I. Vorwort.....	2
II. Verständnis der TrainerInnen im TV Dieburg	3
III. Aufsichtspflicht & Kindeswohl im Sport	5
Kinderschutzbeauftragte	5
IV. Verhaltenskodex / Vorlage Erweitertes Führungszeugnis	6
V. Erste-Hilfe-Kurs.....	7
VI. Datenschutz	7
A. Datenschutzhinweis für Übungsleiter	7
B. Datenschutzhinweis für Mitglieder und Nichtmitglieder TV Dieburg	7
C. Verpflichtung auf das Datengeheimnis TV Dieburg	7
VII. Versicherung	8
A. Personen-Unfallversicherung	8
B. Brillen- und Sachschaden	8
C. KFZ-Versicherung.....	9
VIII. Formulare für Übungsleiter/innen und Abgleich Mitgliederverwaltung	10
A. Eintrittserklärung.....	10
B. Abgleich neue Teilnehmer/Gruppenwechsel/Abmeldungen/Kündigungen mit der	11
C. Abrechnung der Übungsleiter für Trainingsstunden.....	14
D. Erstattung von Auslagen /Aus- und Fortbildungskosten (nur über Formular möglich)	15
IX. Zuschüsse	16
A. Sport- und Wettkampfkleidung.....	16
B. Fahrtkostenzuschuss	16
C. Stadt Dieburg.....	17
D. Landkreis Darmstadt-Dieburg	17
E. Sportjugend Hessen	18
X. Vereinsbus	19

I. Vorwort

Liebe Trainerin und lieber Trainer,

herzlich Willkommen im Trainerteam des TV Dieburg!

Du hast Dich bereit erklärt, die sportliche Entwicklung unserer Vereinskinder, Jugendlichen bzw. Erwachsenen aktiv zu begleiten und mitzugestalten.

Unsere Trainertätigkeit folgt bestimmten Werten und Normen und natürlich auch festgelegten Organisationsprinzipien. Um Dir Deine Arbeit zu erleichtern, haben wir die wesentlichsten Dokumente für das Durchführen eines reibungslosen Trainings- und Wettkampfbetriebes zusammengestellt.

Wir bitten Dich, diese Trainerinfos sorgfältig zu lesen und nach ihnen zu handeln.

Bei Fragen, die im Laufe Deiner Tätigkeit aufkommen, kannst Du Dich jederzeit gerne an deine/n Abteilungsleiter/in wenden. Abteilungsleitung, Trainerteam, die Geschäftsstelle sowie der Vorstand werden Dir bei Deiner verantwortungsvollen Arbeit stets zur Seite stehen.

Für Deine Bereitschaft, die Arbeit des TV Dieburg zu unterstützen, danken wir Dir herzlich.

Der Vorstand des TV Dieburg

II. Verständnis der TrainerInnen im TV Dieburg

Unsere Trainingszeiten finden sowohl in unserer vereinseigenen TV-Halle als auch in Fremdhallen, auf dem städtischen Sportplatz und im Hallenbad des Wassersportverein Dieburg e.V. statt.

Für die Nutzung der Fremdhallen/-anlagen hat die Stadt Dieburg dem Verein jeweils Schlüssel/Transponder zur Verfügung gestellt, die in den jeweiligen Schlüsselkästen - getrennt nach Hallen - im Eingangsbereich der TV-Halle (Sportlereingang) zu finden sind.

Diesen glücklichen Umstand verdankt der TV Dieburg einem erheblichen Vertrauen von Seiten der Stadt gegenüber dem Verein, insbesondere seinen Trainern. Grundlage und Basis für die Übertragung der Schlüsselgewalt und der damit möglichen Nutzung der Fremdhallen und -anlagen sind

- die fortwährend **verantwortungsbewusste und pflegliche Nutzung** der Sportstätten sowie
- der **respektvolle Umgang** mit dem Personal der Fremdhallen und des Sportamtes.

Zur Sicherung dieses günstigen Zustandes und für ein gutes Miteinander der Trainerinnen und Trainer untereinander ist u. a. die Beachtung der folgenden Grundsätze förderlich:

1. Die Schlüssel für die Fremdhallen sind direkt vor dem Training in der TV-Halle abzuholen und anschließend zeitnah wieder in den entsprechenden Schlüsselkasten zu hängen. Zur genaueren Verfolgung liegt im Eingangsbereich eine Liste aus, in die die **Schlüsselentnahme einzutragen** und beim Zurückbringen wieder auszutragen ist. Übergabe an einen nachfolgenden Übungsleiter des TV Dieburg ist ebenfalls in der Liste zu vermerken, grundsätzlich darf der TV-Schlüssel nur an Übungsleiter des Turnvereins weitergegeben werden (nicht extern). Sollte der Übungsleiter der nachfolgenden TV-Gruppe nicht anwesend sein, darf die Gruppe die Halle nicht betreten. Der Schlüssel muss in diesem Fall zurück zur TV-Halle gebracht werden. Grundsätzlich empfehlen wir, mit den vorangehenden und nachfolgenden TV-Trainern Telefonnummern zu tauschen, um im Falle eines Ausfalls die anderen Gruppen informieren zu können, dass die Schlüsselübergabe nicht wie gewohnt stattfindet.
2. In den **Fremdhallen** ist die Anwesenheit der Gruppe im **Hallenbuch (sofern vorhanden) immer** einzutragen!
Fehlt ein solcher Eintrag, geht die Stadt davon aus, dass zu diesem Zeitpunkt niemand in der Halle ist und die Trainingszeit an andere Vereine weitergegeben werden kann.
3. Der/die Trainer/in, dessen/deren Gruppe als letzte eine Sportstätte verlässt, ist verantwortlich dafür, dass sich keine Personen mehr in der Sportstätte aufhalten und alle **Türen abgeschlossen / Fenster geschlossen** sind.
4. Trainer/innen achten darauf, dass **Geräte** von der jeweiligen Trainingsgruppe sachgemäß und pfleglich benutzt werden. Die Nutzung vereinsfremder Materialien (z.B. von der Schule, anderen Vereinen) darf nur nach Absprache mit den Eigentümern erfolgen.
5. **Geräte und Vereinsmaterialien** werden nach dem Training von der jeweiligen Trainingsgruppe sortiert wieder an den ursprünglichen Aufbewahrungsort **zurückgebracht** und Schränke, Boxen oder Ballwägen des TV Dieburg sind wieder abzuschließen!!!

6. **Beschädigungen** von Geräten bzw. an Anlagen sind bei TV-Eigentum an den/die Abteilungsleiter/in, andernfalls (z.B. Hürdenlatten) an einen der Platzwarte oder die TV-Geschäftsstelle zu kommunizieren, damit Reparaturen oder Ersatz veranlasst werden können.
7. Beim **Hallentraining** wird darauf geachtet, dass die Sportler die Halle nicht mit Straßenschuhen betreten. Nur für die Sportart/das Sportangebot zulässiges Schuhwerk darf zum Training getragen werden.

Bei der **Trainervergütung** wird unterschieden zwischen **Trainer/innen mit und ohne Gruppenleitung (selbst. Übungsleiter mit/ohne Lizenz ↔ Übungsleiter-Assistent)**.

Gruppenleitung beinhaltet insbesondere:

- **Konzeption** einer Gesamttrainingsplanung und –betreuung für alle Mitglieder einer Trainingsgruppe
- **Durchführung des Trainings** und bei Unterstützung durch Trainings-Assistenten Koordination des Gesamttrainings.
- **Organisation/Koordination von Wettkampf-/bzw. Ligabetrieb.**
- **Ggfs.** Organisation und Durchführung von **Trainingslagern**. Dies beinhaltet insbesondere auch die Sicherstellung der Finanzierung im Rahmen der Bezuschussung über das eingestellte Abteilungsbudget und die Information der Eltern zum Thema Reiserücktrittsversicherung. Unter Umständen ist eine Reiserücktrittsversicherung für die Gruppe abzuschließen.
- Im Herbst eines jeden Jahres Erstellung einer ungefähren **Abschätzung** der notwendigen **Kosten** (Startgelder, Wettkampfgebühren, Fahrtkosten, Gerätebedarf, Bedarf an Sportkleidung, etc.) für die Haushaltsplanung des Abteilungsvorstandes für das Folgejahr.
- Information an die Gruppenmitglieder sowie an deren Eltern **über Veranstaltungen des TV Dieburg** und Motivation, aktiv mitzumachen, dabei zu helfen oder dafür zu spenden. Dabei versteht sich, dass sich auch die Trainer/innen selbst zur Verfügung stellen.
- Führen einer **Statistik über die Wettkampfergebnisse** der Gruppenmitglieder sowie der regelmäßigen freiwilligen Helfer (z.B. Kampfrichter, Cafeteriaverkauf) als Zuarbeit für die Vereinerungen.
- Führen einer **Gruppenliste in Absprache mit den** Gruppenmitgliedern für die Kommunikation innerhalb der Gruppe (*Thema Datenschutz – keine automatische Weitergabe!*)
- Führen einer Anwesenheitsliste, die jeder Quartalsabrechnung beizulegen ist
- Zu Jahresbeginn ist beim Abteilungsleiter eine Übungsleiterliste von allen Übungsleitern und ÜL-Assistenten zu unterschreiben. Mit dieser Unterschrift bestätigst Du die Anzahl der von dir geleisteten Übungsstunden für den Verein im Vorjahr.
- Organisation von **Berichten** für die TVD-Homepage. Beiträge werden per Mail an die Homepage-Beauftragten der Abteilungen, in Kopie auch an Abteilungsleitung und TV-Geschäftsstelle, geschickt.

III. Aufsichtspflicht & Kindeswohl im Sport

Sicherstellung der Aufsichtspflicht; insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, wird beim TV Dieburg GROSS geschrieben. Kein Kind darf allein in oder an der Sporthalle zurückbleiben, oder die Sicherheit des Kindes gefährdet sein. Dazu gehört auch der respektvolle Umgang mit dem Vereinsnachwuchs und die Einhaltung der Grundsätze des TV Dieburg, die im Verhaltenskodex geregelt sind, sowie die Beachtung des Kinder- und Jugendschutzes.

Damit unsere Trainer/innen Handlungssicherheit im sportlichen Alltag bekommen, bieten wir in regelmäßigen Abständen vereinsinterne Workshops zu den Themen Soziale Kompetenz und Kindeswohl im Sport, gemeinsam mit der Sportjugend Hessen an. Die Termine werden über den Übungsleiterverteiler bekanntgegeben und sind für alle TV-Trainer (die Kinder- und Jugendgruppen leiten) verpflichtend. Im Abstand von 4 Jahren muss ein Teilnahmenachweis erbracht werden. Unsere Trainer/innen erweitern dadurch ihre Kenntnisse in Theorie und Praxis beim Kennenlernen pädagogischer Grundlagen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, in der Wahrnehmung störenden Verhaltens und im erfolgreichen Umgang damit.

Kinderschutzbeauftragte

Die Kinderschutzbeauftragten des TV Dieburg sind als Vertrauenspersonen zu verstehen, die dann ins Spiel kommen, wenn eine Kindeswohlgefährdung vorliegt.

Sie sind:

- Gesprächspartner, wenn Eltern, Kinder, Jugendliche, Trainer oder Vorstandsmitglieder den Eindruck haben, dass es einem Kind oder Jugendlichen schlecht geht oder evtl. eine Kindeswohlgefährdung vorliegt
- entscheiden individuell, ob Hilfe von außen notwendig ist
- vernetzt mit dem Beratungsteam der Sportjugend Hessen bzw. den lokalen Beratungsstellen
- setzen sich für einen offenen Umgang mit dem Thema Kindeswohlgefährdung ein und tragen zur Sensibilisierung und Informationsweitergabe innerhalb unseres Vereins bei
- geben Anregungen an den Vorstand und organisieren vereinsinterne Fortbildungen
- auch „einfach so“ für euch da, wenn ihr etwas auf dem Herzen habt, reden wollt und zuhause oder im Verein keinen Ansprechpartner findet

Die Kinderschutzbeauftragten erreichst Du unter: kinderschutz@tv-dieburg.de

IV. Verhaltenskodex / Vorlage Erweitertes Führungszeugnis

Der Landessportbund Hessen hat beim Sportbundtag am 22.09.2012 beschlossen, dass alle durch den LsbH ausgebildeten Übungsleiterinnen und Übungsleiter bei Ausstellung einer Neulizenz bzw. bei einer Lizenzverlängerung den Verhaltenskodex des Landessportbundes Hessen unterzeichnet vorzulegen haben und einen Passus in seine Satzung aufgenommen, dass der Landessportbund Hessen jegliche Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist, verurteilt. Auf dieser Grundlage ist bei Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex ein befristeter oder dauerhafter Lizenzentzug durch den Verband möglich.

Wir unterstützen das Projekt "Kindeswohl im Sport", in dem wir unsere Trainer/innen für das Thema sensibilisieren, ihnen jährlich weitergehende Workshops zur Thematik anbieten und zudem wie vom Verband vorgeschlagen, das erweiterte Führungszeugnis aller im Kinder- und Jugendbereich für uns tätigen Trainer (ab 16 Jahren) einsehen.

Es ist für den TV Dieburg eine Selbstverständlichkeit, dass jeder im Kinder- und Jugendbereich Tätige den Verhaltenskodex unterzeichnet und sein Handeln an diesen Grundsätzen ausrichtet. Auch von unseren Trainern im Erwachsenenbereich sowie allen ehrenamtlich Tätigen nehmen wir den unterzeichneten Verhaltenskodex als Zeichen der Unterstützung dieses Projektes entgegen.



Verhaltenskodex für «Vorname» «Nachname»

Der vorliegende Verhaltenskodex beschreibt Grundsätze und konkrete Verhaltensregeln zum Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätige im organisierten Sport in Hessen.

A. Grundsätze

Die nachfolgenden Grundsätze beschreiben die Haltung, die gegenüber Schutzbedürftigen einzunehmen ist. Diese Grundsätze dienen der Orientierung für das eigene Verhalten.

Hiermit verspreche ich mein Handeln an folgenden Grundsätzen auszurichten:

1. Ich achte die Persönlichkeitsrechte jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und unterstütze dessen Entwicklung zu einer mündigen Person. Dies hat Vorrang vor meinen eigenen sowie sportlichen oder persönlichen Zielen Dritter (z.B. Eltern, Verein, Verband).
2. Ich achte das Recht jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Privatsphäre sowie individuelle Grenzen und übernehme keine Form der Gewalt aus, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, weder im analogen noch im digitalen Raum. Ich bin mir der Verantwortung bewusst und werde meine Position nicht ausnutzen, insbesondere gegenüber Personen, die in einem Abhängigkeitsverhältnis zu mir stehen.
3. Ich setze mich für ein faires und respektvolles Miteinander unter den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie für die Einhaltung von sportlichen Regeln im Sinne des Fair Play ein.
4. Ich richte sportliche und außersportliche Angebote stets an den Entwicklungsstand der Teilnehmenden aus, setze alters- und bedarfsgerechte Methoden ein und schaffe dabei Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
5. Ich übernehme eine aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation. Ich setze mich gegen den Missbrauch von Suchtmitteln ein (z.B. Medikamenten-, Drogen-, Medien- und Alkoholmissbrauch).
6. Ich respektiere die Würde und die Rechte jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Diskriminierung jeglicher Art trete ich entschieden entgegen. Dazu gehören Diskriminierungen aufgrund sozialer, ethnischer und kultureller Herkunft, Behinderung, Weltanschauung, Religion, politischer Überzeugung, sexueller Orientierung und Identität, Alter oder Geschlecht.
7. Ich achte die Persönlichkeitsrechte (z.B. Recht am eigenen Bild, am eigenen Namen) der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und halte beim Umgang mit personenbezogenen Daten die Datenschutzbestimmungen ein.
8. Ich bin achtsam für Anzeichen von Vernachlässigung, Grenzverletzungen und jegliche Formen von Gewalt. Ich werde aktiv, wenn gegen die Werte und Normen dieses Verhaltenskodexes verstößen wird. Der Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen steht dabei an erster Stelle. Im Konflikt- oder Verdachtsfall ziehe ich eine professionelle fachliche Unterstützung (z.B. Beratung der Sportjugend Hessen und/oder einer Fachberatungsstelle) hinzu.
9. Ich begegne auch erwachsenen Sportler*innen/Abholer*innen/Veranstaltungsteilnehmer*innen/ Mitgliedern und Kolleg*innen nach den Grundsätzen dieses Verhaltenskodexes.

Seite 1 von 2

Mit dem Übungsleitervertrag erhältst Du sowohl das Formular Verhaltenskodex (siehe links) sowie ein personalisiertes Schreiben für die kostenlose Beantragung Deines erweiterten Führungszeugnisses. Dieses Schreiben muss bei Deinem Einwohnermeldeamt abgegeben werden. Das erweiterte Führungszeugnis wird Dir nach Hause geschickt. Wir bitten Dich, das Originalzeugnis der TV-Geschäftsstelle direkt nach Erhalt vorzulegen. Die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses wiederholt sich im 4-Jahres-Rhythmus, da auch unsere Kooperationspartner eine regelmäßige Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse verlangen.

V. Erste-Hilfe-Kurs

Das Interesse an einem gesunden Lebensstil sowie einer aktiven Freizeitgestaltung nimmt stetig zu. Sportliche Aktivitäten, ob innerhalb eines Vereins, als Betreuer, Trainer oder Übungsleiter erfreuen sich großer Beliebtheit. Ein Sportunfall verlangt schnelle Reaktion. Missgeschicke sind menschlich, lassen sich jedoch in vielen Fällen vermeiden. Häufige Gründe für Sportunfälle sind u. a. nicht ausreichendes Aufwärmen, Überschätzung der persönlichen Leistung oder Überforderung

Neben der Prävention von Verletzungen spielt beim Sport ein optimales Notfallmanagement bei einem Unfall oder einer Verletzung eine entscheidende Rolle. Dazu gehört die richtige Organisation von Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Für eine reibungslose Erstversorgung ist es besonders wichtig, dass alle Beteiligten im Verein über die Abläufe und Entscheidungswege im Ernstfall informiert sind und wissen, wie sie sich verhalten müssen.

Damit unsere Trainer/innen Handlungssicherheit im sportlichen Alltag bekommen, bieten wir in regelmäßigen Abständen vereinsinterne Erste-Hilfe-Kurse an. Die Termine werden über den Übungsleiterverteiler bekanntgegeben und sind für alle TV-Trainer verpflichtend. Im Abstand von 4 Jahren muss ein Teilnahmenachweis erbracht werden.

Wenn du extern einen Kurs buchen möchtest, sage uns bitte vorher Bescheid, damit wir dir eine entsprechende Bescheinigung erstellen können. Die Bescheinigung muss zusammen mit der Anmeldung beim Anbieter eingereicht werden. Dadurch wird der Kurs kostenfrei.

VI. Datenschutz

Mit den Vertragsunterlagen erhält jeder Trainer Informationen zum Datenschutz.

A. Datenschutzhinweis für Übungsleiter

Hier geht es um den Umfang deiner gespeicherten und verarbeiteten personenbezogenen Daten.

B. Datenschutzhinweis für Mitglieder und Nichtmitglieder TV Dieburg

Hier geht es um den Umfang der gespeicherten und verarbeiteten personenbezogenen Daten von Mitgliedern und Nichtmitgliedern.

C. Verpflichtung auf das Datengeheimnis TV Dieburg

Hier geht es um die die Wahrung des Schutzes personenbezogener Daten insbesondere nach Artikel 5 „Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten“ und Artikel 6 „Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung“ der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

Mit deiner Unterschrift verpflichtest Du dich diese einzuhalten.

Als Anlage hierzu erhältst Du die „Handlungsanweisung zum Umgang mit personenbezogenen Daten“. Wir bitten Dich diese unbedingt einzuhalten.

Bei Fragen rund um den Datenschutz kannst Du dich an den Vorstand oder den Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@tv-dieburg.de wenden.

VII. Versicherung

Der TV Dieburg hat bei der ARAG eine Sportversicherung abgeschlossen, durch die Unfälle im Zusammenhang mit sportlichen Aktivitäten beim TV Dieburg abgesichert sind.

Ein Unfall oder Schaden ist unverzüglich der Geschäftsstelle über einen aktuellen Unfallmeldebogen anzuzeigen.

Unfall- bzw. Schadensmeldungen an die Sportversicherung werden von der Geschäftsstelle an das Versicherungsbüro eingereicht.

Den hierfür notwendigen Unfallmeldebogen kannst Du entweder über die Homepage der Sportversicherung downloaden:

<http://www.arag.de/versicherungen/vereine-verbaende/sport/>

oder über die TV-Geschäftsstelle erhalten.

A. Personen-Unfallversicherung

Der Begriff "Unfall" bezeichnet ein plötzlich von außen auf den Körper wirkendes Ereignis, durch das der Versicherte unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet. Im Rahmen der Unfallversicherung sind aktive Sportler, Trainer, Übungsleiter, Turn- und Sportlehrer, Funktionäre, sowie Kampf-, Schieds- und Zielrichter abgesichert.

Es ist empfehlenswert, dass Du als Trainer diesen Bogen gemeinsam mit dem verunfallten Mitglied bzw. dessen Eltern ausfüllst, um den Unfallhergang möglichst genau zu beschreiben. Nach Unterschrift des Mitglieds bzw. der Erziehungsberechtigten solltest Du diesen Bogen unmittelbar an die TV-Geschäftsstelle weiterleiten.

B. Brillen- und Sachschaden

Die Versicherung des Landessportbundes Hessen zahlt im Falle eines Brillenschadens einen Fixbetrag, unabhängig von der Schadenshöhe. Einzureichen ist in diesem Falle eine entsprechende Schadensmeldung sowie die Rechnung der Brillenreparatur bzw. der Neuanschaffung, um den Zuschuss zu bekommen. Bei Kinderbrillen wird empfohlen, zunächst bei der Krankenkasse anzufragen, die in den meisten Fällen für Kinderbrillen in höherem Umfang aufkommt.

Auch in diesem Falle ist der Unfallmeldebogen wie oben beschrieben zu verwenden.

Aus Sicherheitsgründen wird empfohlen, Sportbrillen in den Trainingsstunden zu tragen. Wir empfehlen, dass Du Deine Teilnehmer Neueinsteiger (insbesondere in Kindergruppen) darauf hinweist.

C. KFZ-Versicherung

Versichert sind Unfallschäden an Pkw, die für Fahrten im Auftrag des Vereins eingesetzt werden.

Die Kfz-Zusatzversicherung gilt in ganz Europa und allen Anliegerstaaten des Mittelmeers.

Schon der Standardschutz bietet weitere zusätzliche Leistungen wie Bergung, Abschleppen und Weiterbeförderung der Insassen und Rechtsschutz.

Der Comfortschutz mit Vorleistungspflicht zahlt sowohl Schäden am eigenen Auto als auch bis zu 300 € für einen möglichen Verlust einer Schadenfreiheitsklasse in der KFZ-Haft-, oder Vollkaskoversicherung. Zudem ist eine Verkehrsrechtsschutzversicherung bis 150.000 € enthalten, sowie Mietwagenkosten bei Werkstattaufenthalten. Mitversichert sind alle Fahrten von Vereinsvorständen, Ausschüssen, Abteilungsleitern, Funktionären und Geschäftsführern.

Im Schadensfall bitte unverzüglich mit der TV-Geschäftsstelle in Verbindung setzen, dort gibt es auch den notwendigen Meldebogen.

B. Abgleich neue Teilnehmer/Gruppenwechsel/Abmeldungen/Kündigungen mit der Mitgliederverwaltung

Zum Abgleich mit der Mitgliederverwaltung ist eine Namensliste pro Trainingsgruppe vom hauptverantwortlichen Trainer zu führen. Diese ist beim Trainer datenschutzkonform aufzubewahren und jederzeit mit der Mitgliederverwaltung unter mitglieder@tv-dieburg.de abgleichbar.

Teilnehmerliste (Anlage zur UL-Abrechnung für das _____ Quartal 20)

Gruppe: _____ Trainingszeit: _____ Halle: _____
 Abteilung: _____ Vorstand: UL: _____ Name Assistent: _____

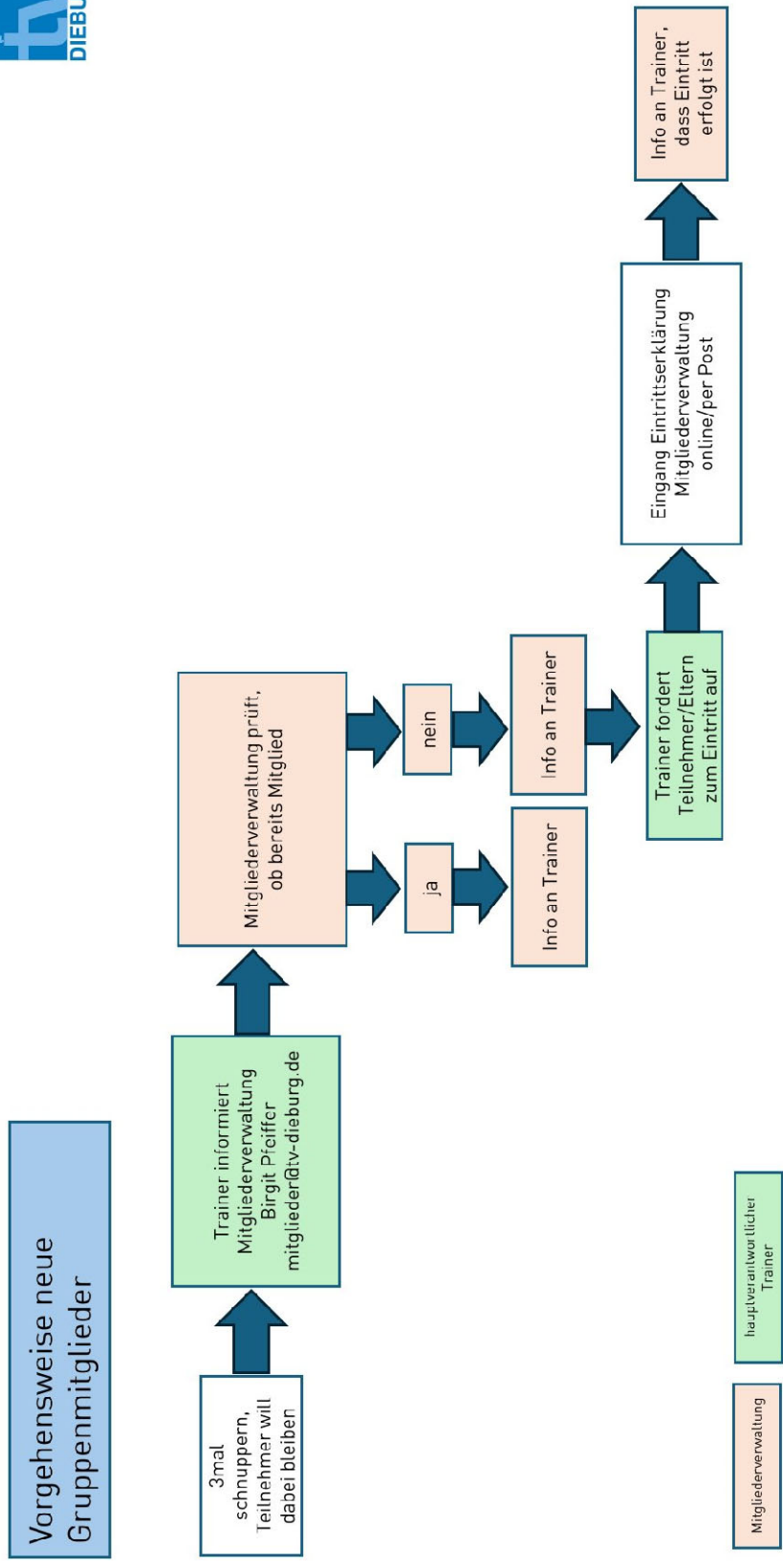


Nr.	Name, Vorname	geb.dat	Datum
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			

Turnverein 1863 Dieburg e.V. Schwimmbadweg 5 · 64807 Dieburg · www.tv-dieburg.de

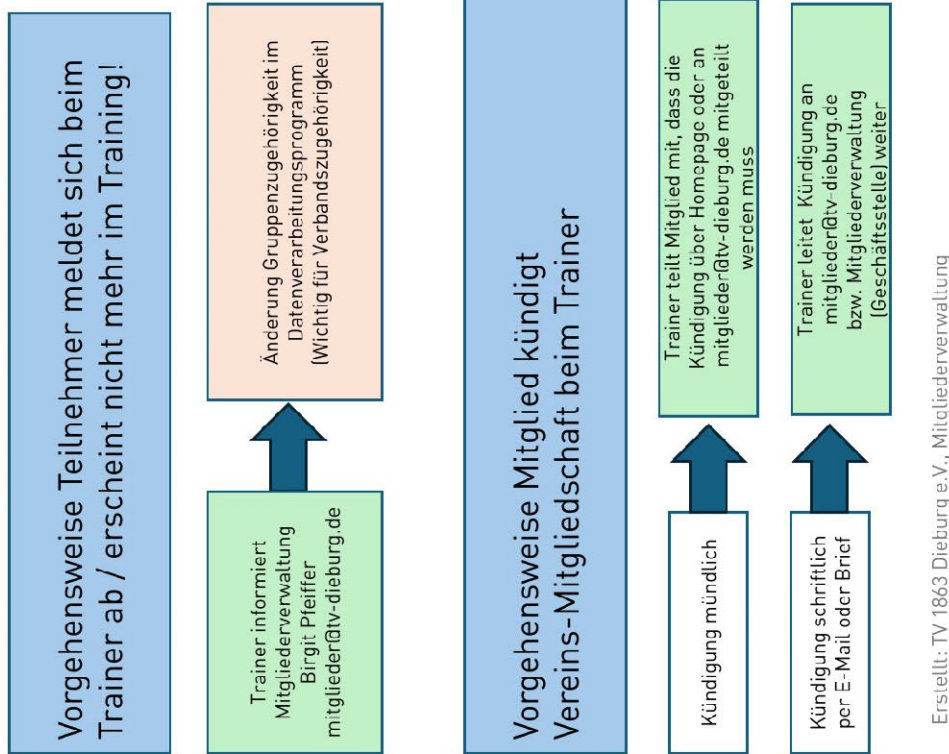
Damit sichergestellt ist, dass alle Teilnehmer deiner Gruppe Mitglieder im Verein sind, ist der Austausch mit der Mitgliederverwaltung zwingend erforderlich.

Auf den folgenden 2 Seiten ist die Vorgehensweise bei neuen Teilnehmern und Abmeldungen/Kündigungen beschrieben!



Juli 2025

Erstellt: TV 1863 Dieburg e.V., Mitgliederverwaltung



Juli 2025


Erstellt: TV 1863 Dieburg e.V., Mitgliederverwaltung

D. Erstattung von Auslagen /Aus- und Fortbildungskosten (nur über Formular möglich)

Auslagen können über das Abteilungsbudget rückerstattet werden. Originalbelege müssen beigelegt werden. Auslagen für Anschaffungen und deren Höhe sollten im Vorfeld mit dem/der Abteilungsleiter/in abgesprochen bzw. im Haushaltsplan budgetiert sein.

Aus- und Fortbildungslehrgänge werden vorab vom Übungsleiter bezahlt und nach Teilnahme können die Kosten über das Auslagenersatzformular rückerstattet werden. Für die Bezuschussung ist es wichtig, dass in diesem Fall, die Abrechnung unmittelbar nach Beendigung der Fortbildungsmaßnahme eingereicht wird. Voraussetzung für die Erstattung von Ausbildungskosten ist ein unterzeichneter Übungsleitervertrag.

Erstattung von Auslagen



1. Gebühler/ Gegenstand/ Art der Auslage		Preis EUR
2.		EUR
3.		EUR
Summe der Auslagen in Ziffern		EUR
in Worten		EUR
Name und Anschrift des Beantragenden		
Kreditinstitut (Name)	BIC	IBAN
	DE	
abreichender Kontoinhaber		

Die Ausgabe erfolgte

- in eigener Zuständigkeit und aus eigenem Budget entsprechend dem Finanzplan 201_
- aufgrund des Gesamt-Vorstands-Beschlusses, Protokoll GV ___/___ Pkt. ___
- aufgrund des Vorstands-Beschlusses, Protokoll VS ___/___ Pkt. ___
- aus folgenden zwingenden Gründen:

Dieburg,

.....

Antragsteller

Ausgabe geprüft, bitte überweisen

Dieburg,

.....

Dienstverwalter der Abteilung

Akteleg:

.....

Platz zum Anheften der Quittung(en)

Turnverein 1863 Dieburg e.V. - Schwimmbadweg 5 - 64807 Dieburg - www.tv-dieburg.de

Zuschüsse von Verbänden und anderen Institutionen

C. Stadt Dieburg

Zuschuss möglich für Wanderfahrten, Zeltlager und sonstige Ferienmaßnahmen von Jugendgruppen:

Förderung für in Dieburg wohnhafte Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr. Aufenthaltsdauer (inkl. An- und Abreisetag) mindestens 3 Tage. Einzureichen formlos mit Unterschriftsliste aller Teilnehmer **spätestens 4 Wochen nach Durchführung** über die TV-Geschäftsstelle. Vorlage in der TV-Geschäftsstelle muss unmittelbar in der Woche nach der Veranstaltung erfolgen.

<https://www.dieburg.de/leben-erleben/freizeit-kultur/vereine/>

D. Landkreis Darmstadt-Dieburg

Zuschuss möglich für Fahrten und Lager im In- und Ausland, Kinder- und Jugenderholung

Bedingung für den Zuschuss:

mindestens 2 vollständige Tage (An-/Abreise = 1 Tag), mind. 5 Teilnehmer zwischen 4-21 Jahren mit Wohnsitz im Landkreis DA-DI, Antrag über das Formular zustellen, spätestens 6 Wochen nach Durchführung beim Landkreis über die TV-Geschäftsstelle einzureichen. Vorlage in der TV-Geschäftsstelle muss unmittelbar in der Woche nach der Veranstaltung erfolgen. Die Betreuer haben ein erweitertes Führungszeugnis vor der Freizeit in der TV-Geschäftsstelle vorzulegen.

Die aktuelle Förderrichtlinie und die Formulare sind unter <https://www.ladadi.de/gesellschaft-soziales/familie-kinder-und-jugend/kinder-und-jugendfoerderung/richtlinien-formulare.html> herunterzuladen.

E. Sportjugend Hessen

Förderung von Teilnahme an Ländervergleichswettkämpfen, süddeutschen, deutschen und internationalen Meisterschaften (HTV)

Der entsprechende Formular-Antrag muss bis spätestens 4 Wochen nach der Meisterschaft mit Originalunterschriften in der HTV-Geschäftsstelle eingegangen sein. Deshalb ist es wichtig, dass das Formular **innerhalb 1 Woche an die TV-Geschäftsstelle** zur Weiterleitung geschickt wird, um dieses fristgerecht weiterleiten zu können.

Gefördert werden hier nur TeilnehmerInnen bis 18 Jahren. Ältere Sportler oder Betreuer werden NICHT abgerechnet. Bitte achtet auf die Unterschrift dieser Teilnehmer. Ohne die Unterschrift kann der Fahrtkostenzuschuss nicht abgerechnet werden!

Antrag auf Förderung von Ländervergleichswettkämpfen und überregionalen Meisterschaften
Seite 2

■ TEILNAHMELISTE „LÄNDERVERGLEICHSWETTKÄMPFE UND ÜBERREGIONALE MEISTERSCHAFTEN“

zur Veranstaltung: Deutsche Meisterschaften Gymnastik und Tanz 2016
in: Röbel/Müritz
vom - bis: 30.09.-02.10.2016
Anzahl Wettkampfteilnehmer/innen: 10 Personen

Lfd. Nr.	Name, Vorname	PLZ, Wohnort	Jahrgang	Unterschrift Teilnehmer
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				

■ Anlage zum Antragsformular 4 für Verbände gemäß dem Förderkatalog der Sportjugend Hessen vom 27.10.2007
2-seitig


X. Vereinsbus

Der TV Dieburg verfügt aktuell über einen Kleinbus, der allen Abteilungen für Teamfahrten zur Verfügung steht. Der Vereinsbus kann über die Geschäftsstelle angefragt werden und wird von einem ehrenamtlichen Verantwortlichen (*Busmanager*) ausgegeben und zurückgenommen.

Für die Busvergabe gelten die Nutzungsrichtlinien aus 3/2022. Diese sind im internen Bereich der Vereinshomepage zum Download eingestellt oder über den Abteilungsleiter oder die Geschäftsstelle zu bekommen.

Die Busausleihe erfolgt über die dazugehörigen Ausleihformulare.

Busausleihe für Teamfahrten (Wettkampf)
Das Formular des Vereins TV Dieburg e.V. ist das Amt. Verantwortlich ist TV 1863 und wird hier veröffentlicht.



Abteilung:		
Busausleiher von: <small>(Name, Funktion)</small>		
Termin von - bis:		
Fahrer: <small>(Name, Lizenz, Motorfahrzeug etc.)</small>		
Zusatzkosten: <small>(Wird verbucht gegeben)</small>		

Auftrittsdatum / Uhrzeit:	Ort:	Ordnung:
Vorname/Nachname des Ausleihers:	Ordnung:	Ordnung:
<small>Die Rückgabe der Fahrzeugnutzung des Kleinbusses des TV 1863 Dieburg e.V. ist eine Voraussetzung für die Busausleihe. Das Fahrzeug muss zu dem Zeitpunkt der Rückgabe in die Garage des Vereins TV 1863 Dieburg e.V. übergeben werden. Übergabe & Rückgabe des Fahrzeuges nur über den verantwortlichen Fahrer!</small>		
Ordnung:		Ordnung:
Ordnung:		Ordnung:

Das Formular des Vereins TV Dieburg e.V. ist das Amt. Verantwortlich ist TV 1863 und wird hier veröffentlicht.

Die Übergabenschein für diesen Fahrzeug wird von der TV Dieburg e.V. ausgestellt. Die TV Dieburg e.V. ist für die Haftung des Fahrzeuges und die eventuellen Schäden verantwortlich. Die TV Dieburg e.V. ist für die Haftung des Fahrzeuges und die eventuellen Schäden verantwortlich.

Übergeben erfolgt am: _____ Uhr: _____

Fahrer: _____ TV: _____ Ordnung: _____

Fahrer: _____ TV: _____ Ordnung: _____

TV 1863 Dieburg e.V. - Scheinweg 1 - 64331 Dieburg - www.tv-dieburg.de